

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 05.12.2023

Drucksache Nr.: **23/0498/1**

Beratungsfolge

Finanzausschuss (Beteiligungen,
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften)

Sitzungstermin

05.12.2023

Behandlung

öffentlich / Beratung

Rat

07.12.2023

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Weitere Änderungen Stellenplan

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

2. EINRICHTUNG VON STELLEN

3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Familie 3.05.40 Frühkindliche Bildung

| Einheit | Arbeitsplatz-Nr. | Änderung: | Bezeichnung: | Stellenplanausweisung |
|-----------|------------------|----------------|---------------|-----------------------|
| FD 5/41 | 3.05.41/16 | Neueinrichtung | Kitahelfer/in | EG 1, 25 Std. |
| FD 5/42 | 3.05.42/09 | Neueinrichtung | Kitahelfer/in | EG 1, 25 Std. |
| FD 5/43 | 3.05.43/21 | Neueinrichtung | Kitahelfer/in | EG 1, 25 Std. |
| FD 5/44 | 3.05.44/14 | Neueinrichtung | Kitahelfer/in | EG 1, 25 Std. |
| FD 5/45 | 3.05.45/08 | Neueinrichtung | Kitahelfer/in | EG 1, 25 Std. |
| FD 5/46 | 3.05.46/15 | Neueinrichtung | Kitahelfer/in | EG 1, 25 Std. |
| FD 5/47 | 3.05.47/21 | Neueinrichtung | Kitahelfer/in | EG 1, 25 Std. |
| FD 5/48 | 3.05.48/16 | Neueinrichtung | Kitahelfer/in | EG 1, 25 Std. |
| FD 5/49.1 | 3.05.49.1/05 | Neueinrichtung | Kitahelfer/in | EG 1, 25 Std. |

Sachverhalt / Begründung:**2. EINRICHTUNG VON STELLEN**

Zur Entlastung des pädagogischen Personals, sollen die Träger von Kindertageseinrichtungen weiterhin eine finanzielle Unterstützung erhalten. Die Landesregierung setzt – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – das erfolgreiche Kita-Helfer:innen Programm fort. Darüber wurde am 27.11.2023 per Eckpunktepapier das LVR informiert.

Die Förderung soll der Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nichtpädagogischen Bereich dienen. Das Land Nordrhein-Westfalen gewährt deshalb Zuwendungen zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte in Kindertageseinrichtungen nach Maßgabe einer Förderrichtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO der Landeshaushaltsordnung. Im Kern gestalten sich die Fördermodalitäten wie folgt:

Entsprechend des o. g. Eckpunktepapiers ergeben sich vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers folgende Festfinanzierungsbeträge. Die Förderung ist bis zum 31.07.2026 geplant.

| Kitajahr | Monate | Festbetragsfinanzierung |
|--------------------------------|--------|--------------------------------------|
| 1. Januar 2024 - 31. Juli 2024 | 7 | bis zu 10.500 € (7 x 1.500 €/Monat) |
| 1. August 2024 - 31. Juli 2025 | 12 | bis zu 18.000 € (12 x 1.500 €/Monat) |
| 1. August 2025 - 31. Juli 2026 | 12 | bis zu 18.000 € (12 x 1.500 €/Monat) |

Eine offizielle Bewilligung des Landes liegt derzeit noch nicht vor. Eine Beschäftigung von Kitahelfer:innen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden hat sich bisher bewährt und sollte fortgeführt werden.

Folgende Kosten werden zusätzlich für den Haushalt entstehen:

| HH-Jahr | Anzahl Stellen | Zeitraum | Tatsächliche Kosten | Fördermittel | Eigenleistung |
|---------|----------------|-----------------|---------------------|--------------|---------------|
| 2024 | 9 je 25 Std. | 01/24 bis 07/24 | 124.804,89 € | 94.500,00 € | 30.304,89 € |
| | 9 je 25 Std. | 08/24 bis 12/24 | 89.146,35 € | 67.500,00 € | 21.646,00 € |
| 2025 | 9 je 25 Std. | 01/25 bis 07/25 | 124.804,89 € | 94.500 € | 30.304,89 € |
| | 9 je 25 Std. | 08/25 bis 12/25 | 89.146,35 € | 67.500,00 € | 21.646,00 € |
| 2026 | 9 je 25 Std. | 01/26 bis 07/26 | 124.804,89 € | 94.500 € | 30.304,89 € |

Die Besetzung der Stellen erfolgt analog der jeweiligen Bewilligungszeiträume nur befristet (zunächst bis zum 31.07.2024).

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand der Personalkosten / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich im Haushaltsjahr 2024 auf: 213.951,24 €, diesem stehen Fördermittel in Höhe von 162.000 € gegenüber.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.